

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Anl. 2 BVerG 2018

BVerG 2018 - Bundesvergabegesetz 2018

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 22.06.2019

Bauaufträge nach § 4 Abs. 2 und 3

Errichtung von Krankenhäusern

Sportanlagen

Erholungsanlagen

Freizeitanlagen

Schulen und

Hochschulen

Verwaltungsgebäuden

In Kraft seit 21.08.2018 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at